

Bildungs-Freistellung



Ein Info-Heft in Leichter Sprache

Bildungs-Freistellung:
Sie bekommen frei
zum Lernen!

Lernen für
meine Arbeit

Reisen und
lernen

Gesundheit

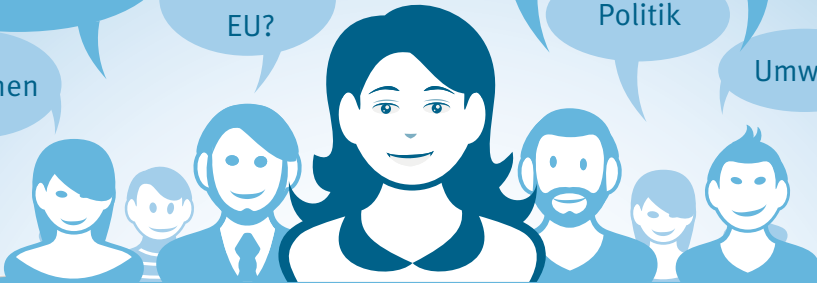
Für mein
Ehren-Amt

Was ist die
EU?

Politik

Sprachen

Umwelt



Wir schreiben im Text
nur die männliche Form.
Der Text ist so kürzer und einfacher.
Wir meinen natürlich immer Frauen
und Männer.

Ein Beispiel:
Wir schreiben Arbeit-Geber
aber wir meinen auch
Arbeit-Geberinnen.

Schwere Wörter sind im Text
so gekennzeichnet 📌.
Am Ende des Textes
werden die Wörter erklärt.

Was heißt Bildungs-Freistellung?

Das Wort Bildungs-Freistellung
sind 2 Wörter.

Bildung und Freistellung.

Bildung heißt hier:

Etwas Neues lernen.

Freistellung heißt:

Sie bekommen dafür frei
von Ihrer Arbeit.



Warum bekommen Sie für Bildung frei?

Etwas Neues lernen ist wichtig für jeden Menschen.

Egal, wie alt er ist.

In der Schule lernen wir lesen, schreiben und rechnen.

Und wir lernen viel über unsere Welt.

Später lernen wir alles,

was wir für unsere Arbeit brauchen.

Aber es gibt noch viel mehr zu lernen.



Das bedeutet:

Jeder Mensch lernt ein Leben lang.

Wenn man etwas lernen möchte,

kann man einen Kurs besuchen.

Und jeder hat ein Recht darauf,

zu lernen.



Was ist eine Bildungs-Freistellung?

Die Bildungs-Freistellung ist für Menschen, die arbeiten gehen. Sie bekommen freie Tage für ein oder mehrere Bildungs-Angebote.

Sie brauchen keine Urlaubs-Tage dafür nehmen.

Trotzdem bekommen Sie weiter Lohn. Wenn Sie 5 Tage in der Woche arbeiten, bekommen Sie 5 Tage frei für Bildung. Arbeiten sie nur 4 Tage in der Woche, sind es 4 Tage frei.



Wenn Sie noch in der Ausbildung sind, können Sie 3 Tage frei bekommen für Bildung.

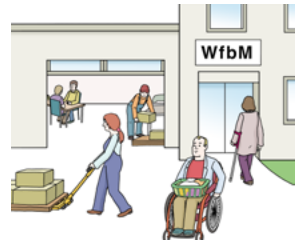


Wichtig ist:
Sie müssen das Bildungs-Angebot selbst bezahlen.

Wer bekommt eine Bildungs-Freistellung?

Sie können eine Bildungs-Freistellung bekommen, wenn Sie:

- in Thüringen arbeiten oder eine Ausbildung machen.
- für einen Arbeit-Geber zu Hause arbeiten.
- in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.
- zwar nicht in Thüringen arbeiten aber das Haupt-Büro von Ihrem Arbeit-Geber in Thüringen ist.
- schon seit 6 Monaten diese Arbeit haben.

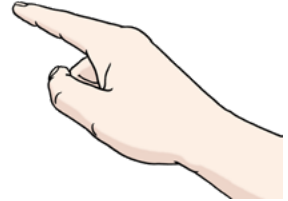


Wenn in Ihrer Firma weniger als 5 Menschen arbeiten, kann der Arbeit-Geber eine Bildungs-Freistellung geben. Er muss sie aber nicht geben.

Für welche Bildungs-Angebote gibt es eine Bildungs-Freistellung?

Sie bekommen frei,
wenn es ein Bildungs-Angebot ist
über:

- Arbeits-Welt. 📌
- Gesellschaft. 📌
- Ihr Ehren-Amt. 📌



Alle Bildungs-Angebote finden Sie
auf dieser Internet-Seite:

[www.bildungsfreistellung.de/
bildungsveranstaltungen/](http://www.bildungsfreistellung.de/bildungsveranstaltungen/)

Sie bekommen
die Bildungs-Freistellung
nur für die Bildungs-Angebote
aus dieser Liste.

Wie bekommen Sie eine Bildungs-Freistellung?

Sie haben sich ein Bildungs-Angebot aus der Liste ausgesucht.

1. Der Antrag

Sie müssen die Bildungs-Freistellung beantragen.

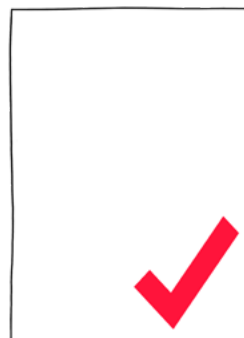
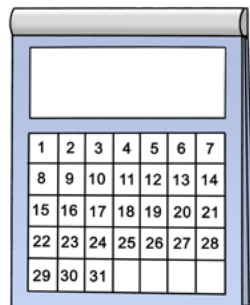
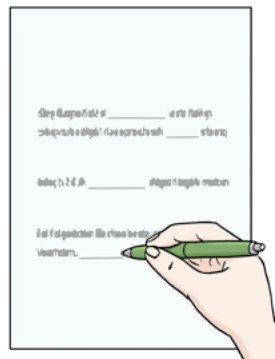
Sie schreiben Ihrem Arbeit-Geber auf:

- Welches Bildungs-Angebot Sie besuchen wollen.
- Wann das Bildungs-Angebot ist.
- Dass Sie dafür frei haben möchten.
- Wie lange Sie frei haben möchten.

Das müssen Sie mindestens 8 Wochen vorher machen.

Sie brauchen eine Bescheinigung 📌 über das Bildungs-Angebot von dem Anbieter.

Auf der Bescheinigung steht:
Das Bildungs-Angebot ist anerkannt für die Bildungs-Freistellung.



2. Der Arbeit-Geber entscheidet

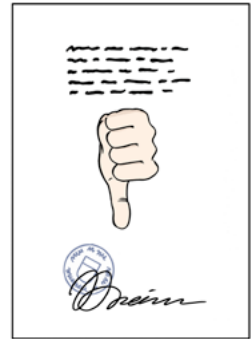
Der Arbeit-Geber muss Ihnen schreiben, ob:

- Sie zu dem Bildungs-Angebot gehen dürfen.
- Oder ob Sie nicht gehen dürfen.



Wenn er Nein sagt,
muss er Ihnen erklären:

- Warum Sie nicht gehen dürfen.
Der Arbeit-Geber muss sich genau an diese Punkte halten.
- Macht er das nicht:
gilt der Antrag als genehmigt.
Und Sie bekommen die Bildungs-Freistellung.



3. Nach dem Bildungs-Angebot

Sie müssen Ihrem Arbeitgeber eine Abschluss-Bescheinigung geben. In der steht, dass Sie dort waren. Die Abschluss-Bescheinigung bekommen Sie von dem Anbieter. Sie kostet nichts.



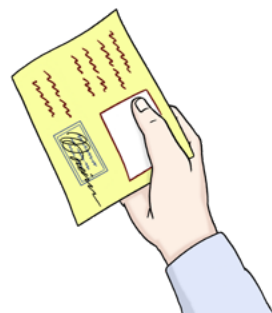
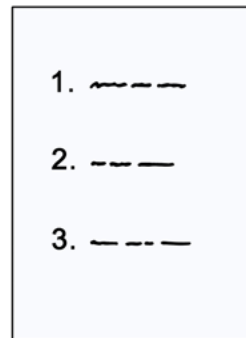
Was, wenn der Arbeitgeber Nein sagt?

Der Arbeitgeber darf Nein sagen,

- wenn Sie ihm zu spät Ihren schriftlichen Antrag gegeben haben.
- wenn zu viele andere Mitarbeiter schon Urlaub haben.
- wenn zu viele andere Mitarbeiter krank sind.
- wenn es schon zu viele Freistellungen gab.

Dabei ist es wichtig, wie groß der Betrieb ist.

Wenn der Arbeitgeber Nein gesagt hat, dürfen Sie die 5 Tage im nächsten Jahr für Bildungs-Angebote frei nehmen. Auch dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.



Wenn Sie schon andere Bildungs-
Veranstaltungen besucht haben,
dann können die von den 5 Tagen
abgezogen werden.

Das kann sein,
wenn der Arbeit-Geber
ein Bildungs-Angebot für
seine Mitarbeiter gemacht hat.
Der Arbeit-Geber muss Ihnen
das aber sagen.



Ihre Ansprechpartnerin:

Wenn Sie Fragen haben
zur Bildungs-Freistellung,
wenden Sie sich bitte an:



Frau Franziska Haun

Telefon: 0361 57 - 34 11 030

Sie arbeitet für das
Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt



Sie können auch
eine E-Mail schreiben:
[Info.Bildungsfreistellung
@tmbjs.thueringen.de](mailto:Info.Bildungsfreistellung@tmbjs.thueringen.de)



Wort-Erklärungen

Ehren-Amt

Ein **Ehren-Amt** ist eine wichtige Arbeit. Oft helfen Sie Menschen mit etwas, was Sie gern machen. Sie werden dafür nicht bezahlt.



Bescheinigung

Eine **Bescheinigung** ist ein Zettel. Darauf steht eine wichtige Information, die jemand anderes braucht.



Gesellschaft

In einer **Gesellschaft** leben Menschen zusammen. Eine Gesellschaft hat Regeln. Die Regeln bestimmen, wie die Menschen miteinander umgehen.



Arbeits-Welt

Arbeits-Welt ist ein wichtiger Teil in unserem Leben.

Mit Arbeit ist viel verbunden:

- Selbstbewusstsein
- ein anderer Ort als zu Hause
- Geld verdienen



Weil so viel mit Arbeit verbunden ist, nennt man es auch Arbeits-Welt.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
www.tmbwk.de

Übersetzung Leichte Sprache:
einfach leicht – Büro für Leichte Sprache
Lebenshilfe-Werk Weimar / Apolda e. V.

Illustrationen Leichte Sprache:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Symbol Leichte Sprache Cover:
Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Layout: GeorgyBüchner

Cover: freepik.com

www.thueringen.de

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

www.tmbwk.de